



EUROPÄISCHES FORUM ALPBACH

- GENERALSEKRETARIAT -

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. <i>40GE/10.94</i>
Datum: 01. JUNI 1994
Verteilt ... 3. Juni 1994

Dr. Klausgraber

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1010 Wien

Wien, 31.05.94

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Ihnen in der Beilage 25 Exemplare der Stellungnahme von Dr. Heinrich Pfusterschmid-Hardtenstein zur Reform der Diplomatischen Akademie zu senden und zeichne

mit freundlichen Grüßen

Inge Schöfmann



Herrn Bundesminister
Dr. Alois Mock
Bundesministerium für
auswärtige Angelegenheiten

Ballhausplatz 2
A-1014 Wien

Wien, 30.05.94
HP/IS

Reform der Diplomatischen Akademie;
Bundesgesetz über die "Diplomatische
Akademie - Wiener Institut für Höhere
Europäische und Internationale Studien";
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Im Lichte meiner achtjährigen Tätigkeit als Direktor der diplomatischen Akademie erlaube ich mir, zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf folgendes zu bemerken:

Die seinerzeitige Orientalische Akademie sowie die ihr nachfolgende k.u.k. Konsularakademie hatten ihren Erfolg vor allem zwei Tatsachen zu verdanken:

1. Der erfolgreiche Abschluß der Akademie bot eine Garantie für die unmittelbar anschließende Aufnahme in eine bezahlte Stellung im österreichisch-ungarischen Konsulardienst und danach in der Praxis auch eine Überstellung in den diplomatischen und ministeriellen Dienst.
2. Die vielseitige Ausbildung und das ausgedehnte und intensive Sprachstudium stellten eine gezielte berufliche Vorbereitung für die Verwendung in verschiedenen Funktionen und geographischen Gegenden, insbesondere im Nahen und Mittleren Osten, dar.

Die Folge war, daß dieser Dienst auch Kandidaten eröffnet wurde, die nicht über die üblichen finanziellen Voraussetzungen (Kautions) und eine gehobene gesellschaftliche Stellung verfügten.

Die 1964 gegründete diplomatische Akademie hat diese soziale Aufgabe weitergeführt, weil sie jungen Menschen, die nicht die Voraussetzungen hatten, ein Studium im Ausland oder gar selbst in Wien zu absolvieren, die entsprechende Möglichkeit bot. Wieder waren es das Sprachstudium und vor allem die internationale Gemeinschaft in Verbindung mit der Internatsunterbringung, die die Akademie besonders auszeichneten.

Das Studium war nie im eigentlichen Sinne der US-amerikanischen Studienordnungen ein post-graduate Studium, weil es mehr dazu diente, die Kenntnisse auf verschiedenen Studiengebieten, die der Hochschulabsolvent einer der üblichen Studienrichtungen nicht haben konnte, zu ergänzen, als das ursprüngliche Studium zu vertiefen. Es war nur in dem Sinne ein post-graduate Studium, als die aufgenommenen Hörer bzw. Akademiker bereits ein universitäres Studium abgeschlossen hatten. Voraussetzung für die Aufnahme in den Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist der Besuch der Akademie für jene Studierenden, die nicht das Jusstudium, das volkswirtschaftliche Studium, das Studium der Politikwissenschaften oder das Geschichtsstudium absolviert haben. Sie hingegen können direkt zum Examen préalable antreten. Juristen haben daher meistens nur wegen der Sprachausbildung an der Akademie diese als zusätzliche Ausbildungsstätte gewählt, wenn sie es nicht vorzogen, im Ausland ein zusätzliches Studium zu absolvieren (Brügge, Bologna oder eine US-Universität).

Die Attraktivität der Akademie wird daher in Zukunft entsprechend der seit der Wiedergründung im Jahr 1964 eingetretenen gewandelten allgemeinen Lage in Beruf und Gesellschaft von verschiedenen Faktoren abhängen:

1. Es muß berücksichtigt werden, daß mit der beabsichtigten Reform des Beamtenwesens mehr Quereinsteiger in den Dienst eintreten werden und überdies keine Gewähr bestehen wird, daß nach einer vielleicht schon frühzeitigen Erreichung einer Führungsfunktion diese im Falle einer Änderung der politischen und sonstigen Voraussetzungen aufrechterhalten werden kann. Wenn eine erhöhte Mobilität der Eintritte erreicht werden sollte, wird diese auch auf der Austrittsseite erfolgen. Ein Bewerber für den Auswärtigen Dienst wird sich daher überlegen müssen, ob er sich eine lange Zeit der Vorbildung leisten kann, wenn die Berufsaussichten später sowohl in finanzieller als auch in karrieremäßiger Hinsicht unsicher sind und außerdem ein Studium im Ausland zur Wahl steht.

2. Ein einjähriger Kurs wird kaum die Möglichkeit zu einem echten Sprachstudium bieten. Dieses ist allein schon wegen des ausgiebigen Memorierens sehr zeitaufwendig, sodaß in einem einjährigen Kurs bestenfalls bereits vorhandene Grundkenntnisse, beispielsweise in Englisch oder Französisch, durch berufsspezifisches Fachenglisch und -französisch ergänzt werden können. Ein Studium der arabischen oder chinesischen Sprache, oder selbst der slawischen Sprachen, in Verbindung mit dem allgemeinen Kurs dürfte reine Zeitvergeudung sein.

3. Für die Gestaltung dieses einjährigen Kurses müßten sehr klare Vorstellungen des Berufsbildes und seiner Anforderungen vorhanden sein. Dieser Kurs wäre dann im wesentlichen ein Vorbereitungs- und Ausbildungskurs für den Berufszweig Auswärtige Angelegenheiten und internationale Beziehungen und nicht vergleichbar dem Studium an den Universitäten, das eine grundlegende Ausbildung in einer Disziplin wie Recht oder Nationalökonomie bietet. Die von der Akademie angebotene Ausbildung in mehreren Disziplinen (von der Geschichte bis zur Medienpolitik) war auch für Akademiker von Interesse, die später eine andere Berufslaufbahn einzuschlagen beabsichtigten.

Die Frage stellt sich daher, ob dieser Kurs für alle, die in den Auswärtigen Dienst aufgenommen werden sollen, verpflichtend ist oder nicht.

Wenn nicht, ist zu überlegen, welche Vorteile die Absolventen beim examen préalable des Außenministeriums daraus haben werden. Die Gefahr ist zu vermeiden, daß dieser Kurs zu einem reinen Paukerkurs für dieses Auswahlverfahren wird.

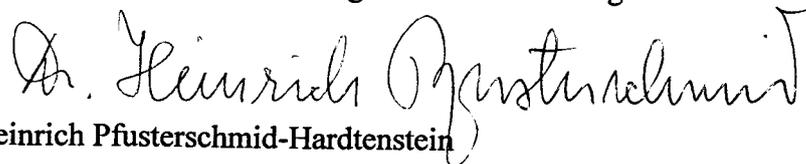
4. Die Gestaltung eines solchen Kurses kann nur dann wirklich sinnvoll erfolgen, wenn in Betracht gezogen wird, welche Art der Fortbildung und berufsbegleitenden Ausbildung in den späteren Jahren der beruflichen Tätigkeit beabsichtigt ist. Bei der raschen Entwicklung der heutigen Technik und der im Beruf erforderlichen Kenntnisse kommt der berufsbegleitenden Ausbildung eine besondere Rolle zu. Sie sollte auch in der Mitte der Karriere, insbesondere vor der Übernahme verantwortlicher Positionen, mit einer Beurteilung der Kandidaten verbunden werden. Diesbezüglich besteht bis heute kein ausgewogenes Konzept.

5. Das universitäre Studium mit dem Abschluß eines Master Degree ist von jenen Studenten stets sehr begehrt, die die Tendenz haben, mehrere Studienabschlüsse zu sammeln, auch wenn diese für die Berufskarriere nicht notwendig sind. Die wissenschaftliche Ausbildung während des 2. Jahres sollte hinsichtlich ihrer Vorteile für einen stark praxisorientierten Beruf gut überlegt werden, da sie ja im normalen Studienverlauf (Bachelor, Master, PHD) am Ende einer längeren, weniger auf Allgemeinbildung als auf ein Studiengebiet ausgerichteten Ausbildung erfolgt. Ein wirklich hochstehendes Studium setzt überdies voraus, daß die personellen und materiellen Gegebenheiten vorhanden sind: entsprechend ausgewiesene international angesehene Lehrer, Bibliotheken, etc.. Diese Art von echten post-graduate Studien fordert daher ganz andere Voraussetzungen als die einer vorbereitenden Berufsausbildung zusätzlich zu einem bereits vorhandenen Studium, u.a. eine intensive und zeitaufwendige Betreuung der Studierenden durch die akademischen Lehrer und eine Einschränkung auf ein Fachgebiet im engeren Sinn (Völkerrecht oder internationale Wirtschaftsbeziehungen) und höchstens 2 - 3 Seminare. Inwiefern diese Voraussetzungen an der Akademie und in Zusammenarbeit mit der Akademie Krems funktionsfähig gemacht werden können, entzieht sich meiner Kenntnis. Es wird jedoch wahrscheinlich schwierig sein, wirklich angesehene akademische Lehrer aus dem Ausland zu gewinnen.

Die Bezeichnung "Diplomatische Akademie - Wiener Institut für höhere europäische und internationale Studien" scheint mir sprachlich nicht ganz geglückt. Der Titel "Diplomatische

Akademie" sollte als Firmentitel mit großer Tradition beibehalten werden. Falls das Institut noch hervorgehoben werden sollte, dann wäre es besser, "Institut für höhere europäische und internationale Studien - Wien" hinzuzufügen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

A handwritten signature in cursive script, reading "Dr. Heinrich Pfusterschmid-Hardenstein". The signature is written in black ink and is positioned above the printed name.

Dr. Heinrich Pfusterschmid-Hardenstein